

Was kann das Baulandmobilisierungsgesetz noch nützen?

Vor drei Jahren, am 14. Juni 2021 wurde es mit dem Baulandmobilisierungsgesetz unternommen, Baugrundstücke gezielt für den Wohnungsbau freizustellen und durch Ausnahmeregelungen diesen beschleunigt zu ermöglichen. Das Seminar geht die wichtigsten Regelungen durch, zeigt Erfahrungen auf und weist auf die Nutzungsmöglichkeiten hin, die noch bestehen. Dabei spielen ablaufende Fristen und gestrichene Paragraphen eine Rolle.

Schwerpunkte

- 1. Arbeit der Gemeinden mit umfassenden Bebauungsplänen, verkürzten und vereinfachten Varianten; sektoralen Bebauungsplänen
- 2. Einbindung der neuen Belange: Elektromobilität, Naturerfahrungsräume, in die Bauleitplanung.
- 3. Umgang der Baugenehmigungsbehörden mit den Ausnahmeregelungen in §§ 31, 34 und 35 BauGB; Urteile und Erfahrungen.
- 4. Wo hat sich die Bestimmung von Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt (§ 201a) bewährt? Bei Vorkaufrechten, Abweichungen vom Bebauungsplan, Genehmigungserfordernis für Umwandlungen in Wohneigentum.
- 5. Wie ist man vorangekommen mit städtebaulichen Entwicklungskonzeptionen?
Hat die Ergänzung zum Baugebot (§ 176) mehr Bauland freigesetzt? Wie kann man zukünftig die Grundsteuer mit erhöhtem Hebesatz (C) mit einbinden?
- 6. Wie wirken sich die Ergänzungen (dörfliches Wohngebiet) und Vereinfachungen (§ 17) BauNVO aus?
- 7. Wie lange können die Sonderregelungen zur Flüchtlingsunterbringung noch aufrechterhalten werden? Wie kommt man mit konträren Entscheidungen zwischen Land und Gemeinde (§ 246 Abs. 14 BauGB) zurecht?
- 8. Fragen können bereits vor dem Seminar, während und danach gestellt werden.

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dr. Kurt Grabarse, seit 20 Jahren Dozent von BITEG-Seminaren

Seminarteilnehmende

Bauamt, Wohnungsamt, Flüchtlingsunterbringungsbehörde, Stadt- und Gemeindevertretung, Amt für Grünflächen und Landschaftspflege, Grundbuchamt

Ort und Datum

Online

